

V0316/23

Fahrzeugnutzung

-Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen CSU und FW vom 29.03.2023-

Antrag:

Die CSU- und die FW-Stadtratsfraktionen stellen folgenden Antrag:

Die Freiwilligen Feuerwehren Ingolstadts können für Fahrten zu Veranstaltungen von z.B. Patenvereinen oder anderen Freiwilligen Feuerwehren ihre Mannschaftstransportwagen (MTW) oder Mehrzweckfahrzeuge (MZF) nutzen.

Begründung:

Die Freiwilligen Feuerwehren sind neben der Organisation mit der aktiven Mannschaft auch in gemeinnützigen Vereinen, z.B. in der Jugend oder Kinderfeuerwehr organisiert. Es ist Brauch, dass die Aktiven der Freiwilligen Feuerwehren bei Vereinsjubiläen, Fahnenweihen oder sonstigen Festivitäten eingeladen werden und ihren Verein repräsentieren. Außerdem werden zunehmend von den Vereinen Jugendorganisationen und Kinderfeuerwehren gegründet, um möglichst frühzeitig Nachwuchs für die Feuerwehren zu gewinnen.

Es sollte selbstverständlich sein, dass der Dienst an den Bürgerinnen und Bürgern durch die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrleute geachtet und unterstützt wird. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Feuerwehrleute bei Veranstaltungen oder sonstigen Anlässen, an denen Sie das Ehrenamt repräsentieren, mit Privatfahrzeugen Fahrgemeinschaften bilden müssen.

Zudem sind die Fahrzeuge mit einer Mindestkilometerzahl monatlich zu bewegen, was bei der derzeit geführten Klimadebatte sinnvoll erledigt werden kann.

Dass der Kommandant für diese Fahrten die Erlaubnis zur Nutzung des Fahrzeuges erteilt, macht Sinn durch die besondere Kenntnis des Kommandanten von möglichen anderen Einsätzen oder Parallelbedarfen.

Zudem sind Fahrzeuge mit Mitfahrenden des aktiven Dienstes im Ortsgebiet grundsätzlich der Entscheidungsgewalt des Kommandanten unterstellt.

Stadtrat	12.12.2023	Bekanntgabe
Stadtrat	29.02.2024	Entscheidung

Stadtrat vom 29.02.2024

Stadtrat Witty sagt, er könne zwischen der neuen überarbeiteten Sitzungsvorlage und der alten Version keinen Unterschied erkennen. Zudem halte er den 13-seitigen Leitfaden, der für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr bzw. der Kommandanten gedacht sei, in der Anwendung nicht praxisfreundlich. Damit die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr die Fahrzeuge auch für Veranstaltungen nutzen zu dürfen, müsse laut Beschlussvorlage ein dienstlicher Charakter gegeben sein. Um diesen feststellen zu können, würde man sich zuerst intensivst mit dem Leitfaden auseinandersetzen müssen.

Weiter verweist Stadtrat Witty auf einen Beitrag der Freiwilligen Feuerwehr München in den sozialen Medien im Januar 2023, in dem es hieß, dass die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr München ihre Fahrzeuge nicht nur für Einsätze, sondern auch zu Schulungszwecken oder Vereinsveranstaltungen nutzen würden. Stadtrat Witty möchte in Erfahrung bringen, weshalb dies in München, aber nicht in Ingolstadt möglich sei.

Herr Müller antwortet, dass die Verwaltung den Gemeinschaftsantrag der CSU-Stadtratsfraktion und der FW-Stadtratsfraktion aus dem Frühjahr letzten Jahres zum Anlass genommen habe, um sich zu überlegen, wie man vorgehen möchte. So sei man auf den Grundgedanken der Delegation gekommen, die Verantwortung über die Genehmigung der Nutzung von Fahrzeugen zur höheren Flexibilität auf die Ebene der Kommandanten zu verlagern. Insofern sei diese Leitlinie als Handreichung entstanden. Damit wolle man es nicht komplizierter machen, betont Herr Müller. In dem Leitfaden stecke zwar ein gerüttelt Maß an Verantwortung, aber inhaltlich seien von diesen 13 Seiten im Grunde acht bis neun Einleitungsseiten bzw. Musterformulare. Das Entscheidende, das auch unter Ziffer 2 des Leitfadens zusätzlich formuliert worden sei, gebe den Kommandanten aus Sicht von Herrn Müller größtmögliche Flexibilität. Es gehe nur darum, gravierende Ausreißer in der Nutzung, die überhaupt in keiner Verbindung mit z.B. einem Besuch einer befreundeten Freiwilligen Feuerwehr oder ähnlichem stehen, zu unterbinden. Schulungsveranstaltungen und repräsentative Vereinsveranstaltungen, wie im Münchner Beispiel genannt, unterliegen ohne weiteres der Nutzungsmöglichkeit. Im Einzelfall müsse aber vorher geprüft werden, ob tatsächlich diese innere Verbindung zum Ehrenamt gegeben sei, erläutert Herr Müller. Die Beschlussvorlage sei im Herbst 2023 in der BKR-Sitzung auf der Tagesordnung gestanden. Dort habe es keine größere Diskussion gegeben. Aufgrund der Befürchtung, dass es den Kommandanten zu kompliziert werden könnte, habe man Anfang Februar eine Sonderkommandantenversammlung einberufen, in der die Regelungen vorgestellt und intensiv diskutiert worden seien. Herr Müller empfiehlt, dem Vorschlag der Verwaltung positiv gegenüber zu stehen und das Ganze für ein bis zwei Jahre laufen zu lassen. Falls man feststellen sollte, dass die Bürokratie oder die Unsicherheit zu groß sei, könne man die Verantwortung wieder zurück auf die Amtsleiterenebene verlagern. Dies sei jederzeit möglich, versichert Herr Müller.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll findet es gut, dass die Entscheidung über die Verantwortung nicht in Stein gemeißelt sei für die nächsten Jahrzehnte. Es sei ein Versuch, es auf diesem Wege so flexibel wie möglich gestalten zu können.

Stadtrat Wöhlrl gibt Stadtrat Witty recht. Das Problem gebe es in Ingolstadt, aber wo anders nicht. Nichtsdestotrotz plädiere er für eine Zustimmung des Beschlussvorschlags. Vor dem Hintergrund, dass die Kommandanten eine große Verantwortung bei jedem Einsatz tragen, würde man Ihnen auch die Entscheidung über einen dienstlichen Charakter zutrauen können.

Stadtrat Witty ergänzt, dass er jedem aktiven Dienst bei der Freiwilligen Feuerwehr, insbesondere den Kommandanten, unterstelle, dass sie wissen, was Verantwortung bedeutet. Er habe nichts gegen das vorgeschlagene Verfahren, aber ihm wäre es ein Anliegen, dass sich die Verantwortlichen der Stadt Ingolstadt, insbesondere das Amt für Brand- und Katastrophenschutz, mit den Kollegen aus den anderen Kommunen nochmal zusammensetzen, um zu sehen, wie dort die Handhabung sei. Eventuell gebe es eine Lösung, den Ablauf unbürokratischer zu gestalten.

Stadtrat Stachel weist darauf hin, dass die Grundintention des Gemeinschaftsantrags gewesen sei, zu ermöglichen, dass die Kommandanten in ihrem Entscheidungsbereich Flexibilität bekommen.

Das Ergebnis der Verwaltung entspreche in gewisser Weise schon der Möglichkeit, so wie es gedacht war. Trotzdem sei es auch für Stadtrat Stachel deutlich zu viel Papier und zu viel Umstand, das Ziel zu erreichen. In Ingolstadt herrsche das Problem, dass vieles über Bürokratie geregelt werde, obwohl man die Dinge eigentlich entbürokratisieren möchte. Das Ziel zu erreichen, stehe für Stadtrat Stachel in jedem Fall im Vordergrund. Er glaube auch, dass die Kommandanten damit gut leben können. Ob sich das System bewähre oder man nachsteuern müsse, werde sich in zwei Jahren herausstellen. Um die Einsatzfähigkeit zu gewährleisten, müsse immer geprüft werden, ob eine ausreichende Fahrzeugstärke vorhanden sei. Dies sei ein wichtiger Punkt, der auch in der Vorlage stehe, hebt Stadtrat Stachel hervor. Dies sei allerdings auch ein Punkt, der unter Umständen den Kommandanten auf die Füße fallen könnte, wenn der Stadtrat bzw. die Stadtverwaltung nicht dafür Sorge, dass ausreichend Fahrzeuge zur Verfügung stehen. Dies dürfe nicht aus dem Ruder laufen, betont Stadtrat Stachel mit der Frage, was das für die zukünftige Beschaffung bedeute.

Herr Müller antwortet, dass die Formulierung in der Beschlussvorlage nicht so gemeint wäre, dass der gesamte Fahrzeugbestand auf Kante genäht sei. Es gehe lediglich darum, dass im Rahmen des Warnkonzepts und der Alarmierungsplanung schlichtweg eine Abstimmung stattfinde. Wenn man mit einem Fahrzeug vereinsmäßig unterwegs und damit abgemeldet sei, sollte sichergestellt sein, dass diese Lücke über andere Fahrzeuge abgedeckt werde. Dies sei eine Abstimmung, die bisher auf Amtsebene im Rahmen der Antragsprüfung erfolgt sei und in diesem Fall nun mit der Delegierung auf die Kommandantenebene übertragen werde. Diese seien jedoch ohnehin in enger Abstimmung, gerade in Fällen bei denen eine Alarmierungsbereitschaft bestehe, erklärt Herr Müller.

Stadtrat Dr. Böhm weist darauf hin, dass Städte wie Dietfurt, Riedenburg und Beilngries ebenfalls Entscheidungen ohne einen Juristen treffen würden und dabei alles gut gehe.

Stadtrat Grob schließt sich der Meinung von Stadtrat Dr. Böhm an. Die Entscheidungsbefugnis sei mit Zustimmung der Beschlussvorlage genau dort, wo sie hingehöre, nämlich beim operativ verantwortlichen Kommandanten. Ingolstadt verfüge über erfahrene und verantwortungsbewusste Kommandanten, die schwere Einsätze verantworten müssen. Entgegen der Befürchtungen seiner Vorredner, sehe er deshalb kein Problem darin, diese Aufgabe den Kommandanten zu übertragen. Die Debatte darüber grenze schon beinahe an latentes Misstrauen gegenüber den eigenen Fachleuten, untermauert Stadtrat Grob.

Stadtrat Werner fügt hinzu, er kenne keinen Feuerwehrmann und schon gar keinen Kommandanten, der Einsatzbereitschaft und Einsatzfähigkeit seiner Feuerwehr aufs Spiel setzen würde.

Stadtrat Ettinger sagt, er erkenne aus der Diskussion den breiten Wunsch nach einfachen Regeln, die verständlich formuliert und auch gelebt werden können. Deshalb beantrage er eine Änderung des 13-seitigen Leitfadens in einen einfachen Schriftsatz, den jeder verstehen, erfassen und mittragen könne.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll weist daraufhin, dass es sich bei der Beschlussqualität lediglich um eine Bekanntgabe handle. Die Bitte nach einer Vereinfachung habe sie dem Gremium entnommen. Sie erkundigt sich bei Herrn Müller, ob man dies mitaufnehmen und zumindest für die nächste Auflage in Aussicht stellen könne.

Seitens der Verwaltung hätte man das Thema heute eigentlich gerne abgeschlossen, antwortet Herr Müller, da es bereits im Dezember noch einmal zur Diskussion stand, den Kommandanten separat eine Erläuterung und Diskussionsmöglichkeit einzuräumen.

Dies sei erfolgt und es scheine auf dieser Ebene inzwischen auch Konsens zu herrschen. Was die Thematik Bürokratisierung angehe, habe sich nichts geändert, betont Herr Müller. Es bleibe bei einem Blatt Formular. Was darum herum formuliert ist, sei keine Voraussetzung um diesen Antrag zu genehmigen. Es bestehe lediglich die Möglichkeit für den Kommandanten mögliche Konsequenzen nachzulesen. Den Wunsch nach Vereinfachung habe Herr Müller zur Kenntnis genommen. Das Gesamtthema aber auf eine DIN-A4 Seite zu bringen, sei jedoch vor dem Hintergrund von Verantwortung für Mensch und Technik nicht ausreichend.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ergänzt, dass man demnächst versuchen werde, den Leitfaden etwas knapper zu fassen. Im Moment sei der Leitfaden jedoch bereits zum 01.01.2024 in Kraft getreten. Es gebe allerdings noch keine Bezugsfälle.

Stadtrat Stachel möchte gerne wissen, ob es sich bei der neuen Beschaffung von Fahrzeugen um einen Ersatz oder ergänzend um Mannschaftswägen handelt. Er bittet darum, die Antwort im Protokoll nachzureichen.

(Ergänzung zum Protokoll: Bei den 7 MZW handelt es sich sämtlich um Ersatzbeschaffungen (1 x BF; 6 x FF))

Die Beschlussvorlage der Verwaltung wird bekanntgegeben.